

Postanschrift: Stadt Münster • 48127 Münster

ORDNUNGSAMT
- Straßenverkehrsbehörde -

Klemensstraße 10
Auskunft erteilt:
Herr Schulz
Zimmer: 6.037
Telefon: 0251/492 - 32 85
Telefax: 0251/492 - 7721
Mobil: 0171 2269670
E-Mail:
SchulzSe@stadt-muenster.de
Sprechzeiten:
Mo. - Fr.: 08.00 - 12.00 Uhr
Do.: 15.00 - 18.00 Uhr
Münster, 27.07.2023

Datum und Zeichen Ihres Schreibens:

Mein Zeichen:
32 12 7150/H

Straßenfest Hammer Straße vom 05.08.2023 bis 06.08.2023 - Sperrung der Hammer Straße zwischen Ludgeriplatz und Augustastraße -

Sehr geehrter Herr ,

gegen eine Sperrung der Hammer Straße aus Anlass o. g. Veranstaltung im vorgenannten Bereich bestehen seitens der des Ordnungsamtes – Straßenverkehrsbehörde - der Stadt Münster keine Bedenken.

Die Sperrung beginnt am Samstag, den 05.08.2023 um **05.00 Uhr** und endet nach Ende der Veranstaltung und Reinigung der Straße am Montag, den 07.08.2023 um 05.00 Uhr.

Zur Sicherung des Verkehrs und zum Schutz der Festteilnehmer ordne ich gemäß § 45 Abs. 1 Straßenverkehrsordnung (StVO) folgende verkehrsregelnde Maßnahmen entsprechend des beigefügten Verkehrszeichenplans an:

Die Hammer Straße zwischen Ludgeriplatz und Augustastraße wird im Rahmen des Straßenfestes in beiden Fahrtrichtungen für jeglichen Fahrzeugverkehr gesperrt.

Die Sperrungen in den Bereichen Hammer Straße/Ludgeriplatz und Hammer Straße/Augustastraße haben jeweils auf der ganzen Fahrbahnbreite durch rot-weiß gestreifte, voll reflektierende Absperrschranken, versehen mit dem Zeichen 250 (Verbot für Fahrzeuge) StVO zu erfolgen.

Die Einmündung Hammer Straße/Augustastraße ist freizuhalten.

Dem Lieferverkehr ist die Zufahrt bis Samstag, den 05.08.2023, 10.00 Uhr zu erlauben. Bis 11.00 Uhr müssen sämtliche Stände aufgebaut sein und die Fahrzeuge der Lieferanten und Aussteller aus dem Veranstaltungsbereich entfernt sein. Anlieger sind entsprechend zu informieren.

Um zu gewährleisten, dass der Lieferverkehr die Hammer Straße in der vorgenannten Zeit befahren kann, ist an jeder Sperrstelle zusätzlich ein Warnposten einzusetzen.

Auf beiden Seiten der Hammer Straße sind die Zeichen 283-10 ,283- 30 und 283-20 StVO (Haltverbot Anfang, Mitte, Ende) aufzustellen.

Auf den Parkstreifen an der Straße St-Josefs-Kirchplatz sind die Zeichen 283-10, 283- 30 und 283-20 StVO (Haltverbot Anfang, Mitte, Ende) entsprechend der Anlage aufzustellen.

Die Haltverbotzeichen sind mit den Zusätzen „auch auf dem Seitenstreifen“ zu versehen. Die Haltverbote auf der Hammerstraße mit dem Zeitzusatz "ab Freitag, 04.08.2023, 19.00 Uhr" und die Haltverbote am St-Josefs-Kirchplatz mit dem Zeitzusatz „ab Freitag 04.08.2023 07.00 Uhr“.

Die Zeichen und Zusätze haben den Anforderungen der StVO zu entsprechen und sind spätestens am Montag, 31.07.2023, aufzustellen.

Am Freitag, mit Inkrafttreten des Haltverbotes, sind sämtliche vorhandene Verkehrszeichen und Parkuhren abzudecken.

Am Beginn sämtlicher, zur Hammer Straße hinführenden Straßen ist ein Zeichen 357 StVO (Sackgasse) aufzustellen.

Sämtliche Einmündungen in die Hammer Straße werden durch rot-weiß gestreifte, vollreflektierende Absperrschranken, versehen mit dem Zeichen 250 StVO gesperrt.

Die Geradeausfahrstreifen der Hammer Straße in Fahrtrichtung stadteinwärts werden vor der Einmündung Geiststraße durch Baken gesperrt. Bei Dunkelheit ist jede zweite Bake zu beleuchten.

In dem gesperrten Fahrstreifen ist eine Hinweistafel aufzustellen (Großveranstaltung, Umleitung linksweisend).

Für die Dauer der Veranstaltung übernehmen Sie die Verkehrssicherungspflicht für den Veranstaltungsbereich. Sie stellen die Stadt Münster von allen Ansprüchen Dritter, die aus der Verletzung der Verkehrssicherungspflicht in diesem Zeitraum resultieren, frei.

Während der Nutzung der Fläche übernehmen Sie unter Verzicht auf einen etwaigen Rückgriff gegen die Stadt die volle Haftung für alle Personen- und Sachschäden, die durch die Veranstaltung und die Auf- und Abbauarbeiten entstehen können.

Hinweise

Verkehrszeichen sind gut sichtbar in etwa rechtem Winkel zur Fahrbahn anzubringen, soweit in dieser Anordnung nichts anderes gesagt ist. Der Seitenabstand von der Fahrbahn sollte 0,50 m, keineswegs aber weniger als 0,30 m betragen. Die Unterkante der Verkehrszeichen (ausgenommen Quer- und Längsabspernung muss über Geh- und Radwegen mindestens 2,20 m vom Boden entfernt sein; auf Inseln und Verkehrsteilern 0,60 m.

Haltverbote sind mindestens 3 volle Tage vor Gültigkeit aufzustellen, anderenfalls werden seitens des Ordnungsamtes keine Abschleppmaßnahmen getroffen. Jedes Haltverbotszeichen ist mit einem Zeitzusatz zu versehen. Der Zeitpunkt der Einrichtung sowie die Kennzeichen der Kfz, die sich zum Zeitpunkt im Haltverbot befinden, sind zu protokollieren.

Verkehrszeichen und -einrichtungen, die von der Straßenverkehrsbehörde nicht angeordnet sind, dürfen nicht aufgestellt werden. Amtlich aufgestellte Verkehrszeichen dürfen ohne besondere Anordnung nicht entfernt, verdeckt beziehungsweise in ihrer Erkennbarkeit beeinträchtigt werden.

Gehwege sind in einer Mindestbreite von 2,0 m freizuhalten.

Mindestens 6 m der Fahrbahn sind von Aufbauten jederzeit freizuhalten.

Buden, Stände usw. werden wechselseitig auf dem Radweg und im Parkstreifen aufgebaut. Der Verkauf erfolgt zur Fahrbahn (Parkstreifen) hin.

Logistikfahrzeuge werden sofern verfügbar an Parkuhren der Straße "Sankt-Josefs-Kirchplatz" abgestellt.

Anlieger der Hammer Straße und der einmündenden Straßen, sowie die örtliche Presse sind von der bevorstehenden Veranstaltung, der Sperrung und den damit verbundenen Anfahrtsmöglichkeiten rechtzeitig in Kenntnis zu setzen.

Die Ausnahmegenehmigungen nach § 46 StVO zum Abstellen der Logistikfahrzeuge an Parkuhren (St. Josefs-Kirchplatz) und zum Befahren der Hammer Straße durch Fahrzeuge des Ladeverkehrs während der Lieferzeiten gelten hiermit für den Zeitraum 05.08.2023– 06.08.2023 als erteilt.

Beim Befahren der gesperrten Hammer Straße ist eine Fahrweise einzuhalten, die Gefährdungen für Veranstaltungsteilnehmer (Schrittgeschwindigkeit) ausschließen.

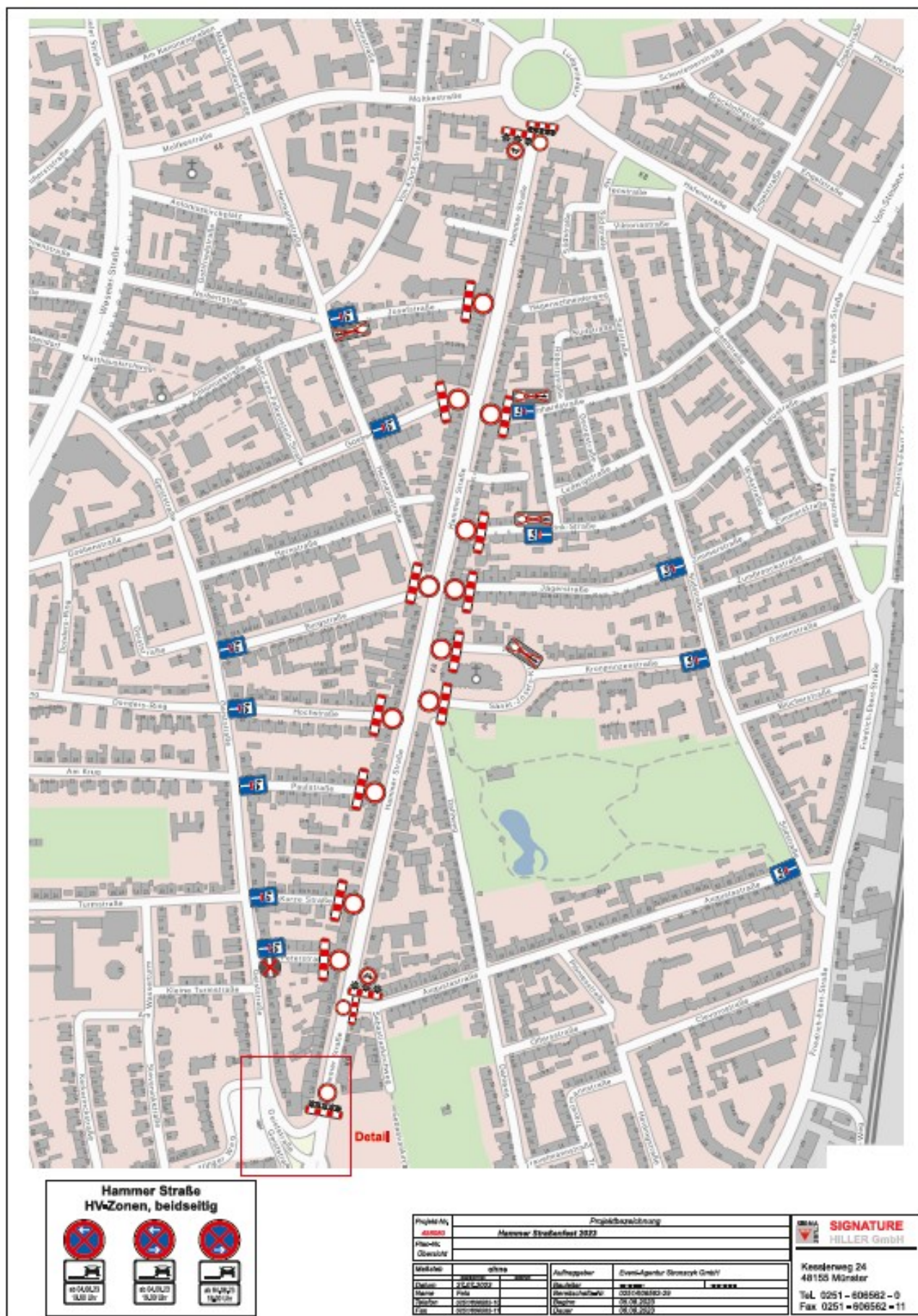
Die Verwaltungsgebühr wird separat erhoben.

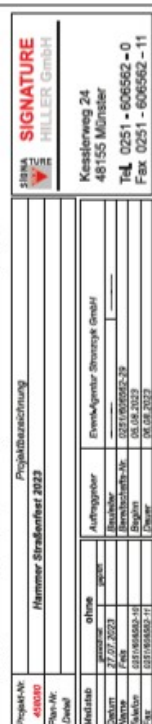
Ihrer Veranstaltung wünsche ich sonniges Wetter und einen guten Verlauf.

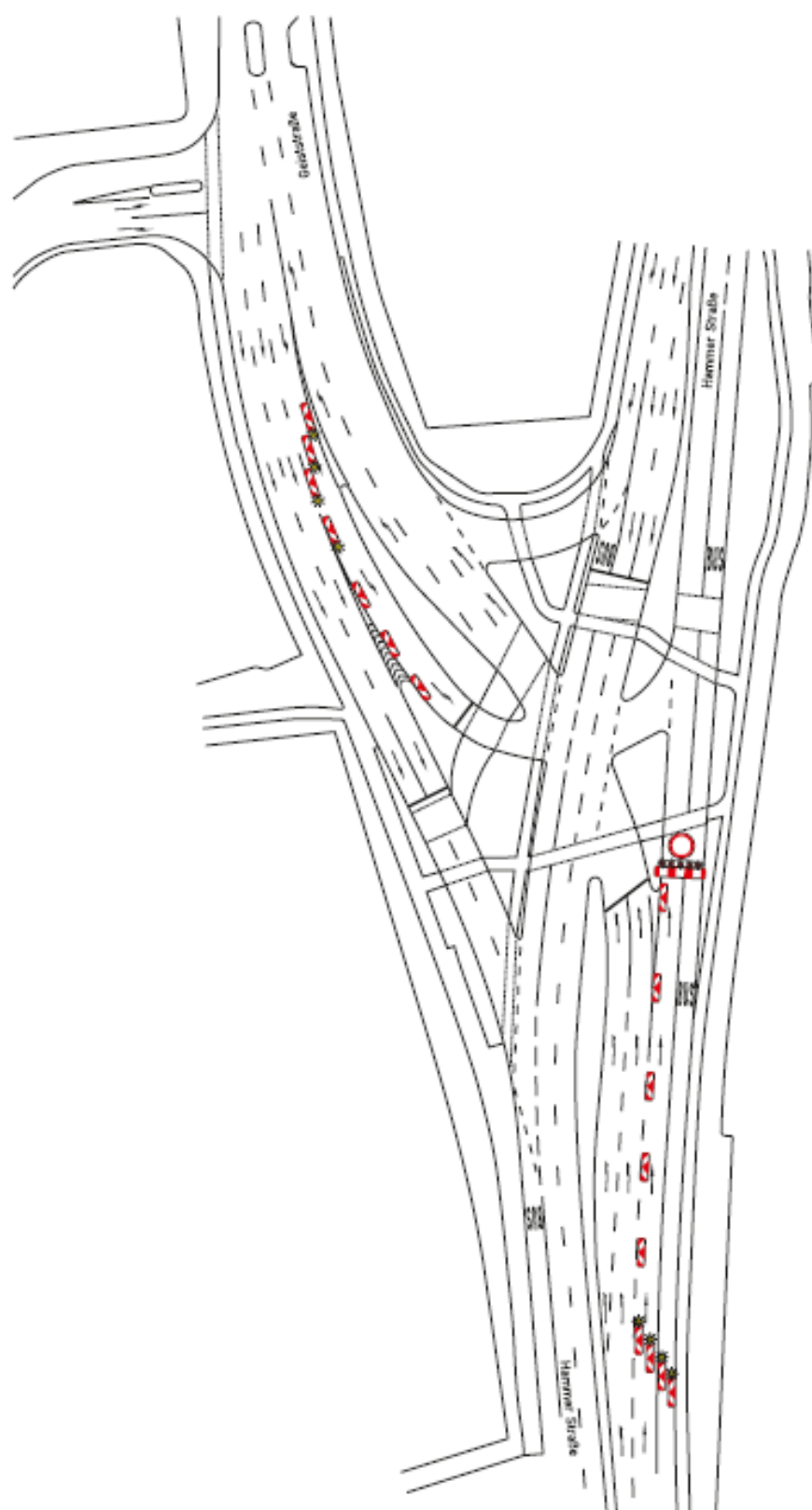
Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Gez.
Schulik

Ansprechpartner:







Projekt-Nr. 400003		Projektbeschreibung Hannover Straßensanierung 2023		 SIGNATURE HILLER GmbH
Plan-Nr. 1				
Verfasser	SBH	Auftraggeber	Event-Agentur Strassack GmbH	
Datum	02.08.2023	Gezeichnet		
Revisor	SBH	Gezeichnet/Geprüft	02.08.2023	
Geprüft	02.08.2023	Geprüft	02.08.2023	
Freigegeben	02.08.2023	Freigegeben	02.08.2023	

Kesslerweg 24
48155 Münster
Tel. 0251 - 806562 - 0
Fax 0251 - 806562 - 11